



Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

vom 15. Oktober 2018

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 4, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG, GVBl. S. 245) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (Hochschule) folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der Hochschule vom 10. Dezember 2015 wird wie folgt geändert:

1. § 7 erhält die Fassung:

„§ 7 Studienplan

- (1) *Die Fakultät Bauingenieurwesen erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan gemäß den Regelungen in § 11 a der APO.*
- (2) *Der Studienplan enthält insbesondere auch Regelungen und Angaben über alternative Möglichkeiten zu der in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Unterrichtssprache, soweit diese Punkte nicht abschließend in dieser Studien- und Prüfungsordnung geregelt sind.*
- (3) *Ein Anspruch darauf, dass Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.“*

2. § 10 erhält folgende Fassung:

„§ 10 Prüfungskommission

Für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen wird eine Prüfungskommission gebildet. Sie besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und drei weiteren Mitgliedern, die vom Fakultätsrat bestellt werden. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Wiederbestellung ist möglich.“

3. In der Anlage Tabelle I, Tabellenzeile 1.3, wird für das Teilmodul Bauinformatik in Spalte 7 die Prüfungsform in „KI, 60 Min.“ geändert.
4. In der Anlage Tabelle I, Tabellenzeile 3.1, wird für das Teilmodul Bautechnische Mechanik I in Spalte 6 die Prüfungsform in „schrP, 90“ geändert.

5. In der Anlage Tabelle IV, Tabellenzeile 25, wird für das Teilmodul Baumanagement I in Spalte 6 die Prüfungsform in „schrP, 120“ geändert.
6. In der Anlage Tabelle IV, Tabellenzeile 26, wird für das Teilmodul Baurecht, Bauvertragsrecht in Spalte 6 die Prüfungsform in „schrP, 120“ geändert.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 1. Oktober 2018 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 4. Oktober 2018 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 15. Oktober 2018



Prof. Dr. Wolfgang Baier
Präsident

Die Satzung wurde am 15.10.2018 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15.10.2018 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15.10.2018.